

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **63/64 (1914)**

Heft 18

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fassung von Wasserbau- und Eisenbahnprojekten zu befassen. In den letzten Jahren lebte er bei einer verheirateten Schwester in Konstanz, wo er nun auch nach einem so bewegten Leben zur Ruhe eingegangen ist.

Literatur.

Handbuch der Architektur. J. M. Gebhardt's Verlag, Leipzig.
Erster Teil, V. Band. Die Bauausführung. Von Professor Hugo Koch. II. Auflage 1912. Preis geb. 15 M.¹⁾

Das Buch umfasst die Vorarbeiten, die Anfertigung des Entwurfs, den Kostenvoranschlag, die Vergebung der Arbeiten, die Ueberwachung des Baues, sowie Gerüste und Maschinen-Anlagen zur Beförderung der Baumaterialien auf der Baustelle. Obschon auf deutschen Verhältnissen basierend, die in vielen Punkten von den bei uns geltenden Gesetzen und Verordnungen abweichen, bringt das Werk doch eine Fülle von interessantem und lehrreichem Stoff. Besondere Erwähnung verdienen die trefflich bearbeiteten Vertragsbedingungen für die Vergebung von Arbeiten und die technischen Vorschriften. Das Studium des Werkes wird Architekten und Bau-meistern reiche Anregung bringen.

Dritter Teil, II. Band, Heft 2. Einfriedigungen, Brüstungen und Geländer, Balkone, Altane und Erker. III. Auflage 1914. Preis geb. 23 M.

Es ist unverständlich, dass dieser Band, noch dazu im Jahre 1914, eine Neuauflage erleben konnte; denn was das alles an Gegenbeispielen schlimmster Art zusammengetragen ist, wird nicht entfernt aufgewogen durch die wenigen guten Beispiele aus alter Zeit.

Dritter Teil, II. Band, Heft 4. Dächer. III. Auflage 1911. Preis geb. 23 M.

Der Band ist sehr empfehlenswert, wenn schon im ersten Teile „Dachformen und Dachausmittlungen“, Illustrationen stehen geblieben sind, die bei der Neuauflage unbedingt hätten verschwinden müssen. Reiche Entschädigung für diesen Mangel bietet der von Dr.-Ing. Th. Landsberg bearbeitete zweite Teil „Dachkonstruktionen“, in dem der Leser Klarheit darüber erhält, wie in jedem einzelnen Falle die Bedingungen der Aufgabe (Art der Belastung, Auflagerpunkte, freizuhaltende Räume, Fortleitung der Kräfte usw.) festgestellt und gelöst werden, um eine allen Kräfteangriffen gewachsene Konstruktion zu erhalten.

Sehr interessant sind die kritischen Untersuchungen einer Anzahl alter Turmhelme und das Kapitel über die modernen weitgesprengten „Stephan-Dächer“ und „Hetzer-Dächer“. Aber auch die Behandlung der Eisen- und Eisenbetondächer bringt ausgeführte Beispiele aus jüngster Zeit, sodass das Studium des Buches jedem Fachmanne Freude bereiten wird.

Vierter Teil, III. Halbband, Heft 1. Landwirtschaftliche Gebäude und verwandte Anlagen. Von Professor A. Schubert und Professor Dr. E. Schmitt. III. Auflage 1913. Preis geh. 15 M., geb. 18 M.

Beispiele von Stallanlagen für Pferde, Gross- und Kleinvieh und Geflügel, Remisen, Scheunen, Speicher für landwirtschaftliche Zwecke und grosse Magazine, Vorrats- und Handelsspeicher. Guts-wirtschaftliche und bäuerliche Gehöftanlagen. Im Text werden die verschiedensten Dispositionen mit ihren Vor- und Nachteilen behandelt. Sehr brauchbar sind namentlich die Grundrissdispositionen und konstruktiven Details, während die, glücklicherweise wenig zahlreichen, Schaubilder und Fassaden fast ausnahmslos Objekte zeigen, die in der Zeit trostlosester Geschmacksverirrung entstanden sind.

Beispiele von Bauten, die bei Verwendung einfachster Mittel auch im äusseren Aufbau mustergültig gelöst sind, wie solche die Neuzeit hervorbringt, haben nur in einem Kapitel (Silosbauten) beschränkte Aufnahme gefunden.

J. E. F.

Handbuch für Eisenbetonbau. IX. Band. *Decken, Säulen, Mauern, Wände, Treppen, Kragbauten.* Bearbeitet von P. Bastine, E. Elwitz und R. Heim. Zweite, neubearbeitete Auflage, herausgegeben von Dr.-Ing. F. von Emperger. Berlin 1913, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. 22 M., geb. M. 22,50.

Das erste Kapitel (von Professor P. Bastine, Karlsruhe) behandelt sowohl die Steindecken mit Eiseneinlagen als die reinen Eisenbetondecken. Neben der ausführlichen Darlegung der konstruktiven Seite der bemerkenswertesten Decken dieser Bauart, sind

auch zahlreiche Berechnungsbeispiele vorgeführt, welche die Eigenart dieser Systeme verdeutlichen. Das zweite Kapitel, ebenfalls von Professor Bastine bearbeitet, behandelt das Säulenproblem von dem gegenwärtig als massgebend angenommenen Gesichtspunkte aus. Es sind neben den gewöhnlich armierten auch die umschnürten Säulen behandelt und die neuesten Bestrebungen im Säulenbau: Betonsäulen mit steifen Einlagen aus Formeisen oder genieteten eisernen Säulen armiert, erwähnt. Das III. Kapitel bringt die wichtigsten und bekanntesten Ausführungsweisen der Mauern und Wände. Das IV. Kapitel, von Dipl.-Ing. E. Elwitz, bietet eine ziemlich erschöpfende Darstellung der Eisenbetontreppen. Aus diesem Kapitel geht hervor, dass der Eisenbeton als idealer Treppenbaustoff anzusehen ist. Die oft so schwierige statische Untersuchung der Treppen ist an guten Beispielen erläutert.

Das V. Kapitel, von Obergeringieur R. Heim, ist den Kragbauten gewidmet. Es ist hier besonders anzuerkennen, dass der Verfasser nicht davor zurückgeschreckt ist, die älteren, etwas unbeholfenen Konstruktionen auszuschalten, um neuern, konstruktiv einwandfreien Beispielen Platz zu machen.

Dieser Band, der ein von Professor Brugsch, Hannover, sorgfältig bearbeitetes Sachverzeichnis erhalten hat, ist für die ausführende Praxis äusserst wertvoll und sollte ebenfalls in keinem Architekturbureau fehlen.

A. M.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

Zu beziehen durch Rascher & Co., Rathausquai 20, Zürich.

Der Dieselmithus. Quellenmässige Geschichte der Entstehung des heutigen Oelmotors. Von J. Lüders, früher Professor an der kgl. Techn. Hochschule zu Aachen. Mit 12 Figuren im Text. Berlin W 1913, Verlag von M. Krayn. Preis geh. M. 4,50.

Raumdarstellung und Bildarchitekturen im Florentiner Quattrocento. Von Paul Zucker. Mit 41 Abbildungen. Leipzig 1913, Verlag von Klinkhardt & Biermann. Preis geh. 14 M.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

PROTOKOLL

der Delegiertenversammlung des Schweiz. Ing.- u. Arch.-V.
vom 7. Februar 1914 in Zürich.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 23. August 1913 in Lausanne.
2. Budget pro 1914.
3. Verträge mit den Zeitschriften.
4. Dienstvertrag für Angestellte.
5. Statut der Fachgruppe für Strassenwesen.
6. Statut der Fachgruppe für Maschinen-Ingenieur-Wesen.
7. Interpretation der Grundsätze für architektonische Wettbewerbe.
8. Verschiedenes.

Anwesend vom Central-Comité die Herren: Direktor H. Peter, Präsident; Architekt O. Pflughard; Städtigenieur V. Wenner; Prof. Dr. W. Kummer; Architekt A. Witmer-Karrer; der Sekretär: Ingenieur A. Härry.

Ferner folgende 65 Delegierte aus 14 Sektionen:

Aargau: S. Grosjean, E. Bolleter.

Basel: E. Faesch, A. Lusser.

Bern: A. von Steiger, E. Baumgart, E. Kästli, F. Hunziker, L. Mathys, Ch. Perret, Hs. Pfander, E. Rybi, F. Pulfer, W. Schaffer, M. Weiss, W. Wrubel.

Fribourg: P. J. Blaser, F. Broillet.

Genf: Boissonas, E. Fatio, F. Fulpius, Ch. de Haller, A. Vaucher.

Graubünden: J. Solca, E. von Tschärner, J. E. Willi.

Neuchâtel: Ed. Elskes.

Schaffhausen: Hs. Schaeffe, K. Werner.

St. Gallen: W. Dick, H. Sommer, K. Straumann.

Thurgau: A. Brenner.

Waadt: C. Buttica, A. de Blonay, E. Chavannes, H. Develey,

E. Diserens, E. Quillet, L. Villard.

Walldstätte: O. Balthasar, F. Bossardt, Jos. Fellmann, K. Griot, J. Schaad.

Winterthur: H. Hug, H. Krapf.

¹⁾ Hinsichtlich des vollen Titels der einzelnen Bände verweisen wir auf die von uns bereits gebrachten Ankündigungen in Band LX, Seite 29, Band LXI, Seite 325 und Band LXIII, Seite 131.

Zürich: A. Bachem, A. Bräm, G. Corrodi, J. Girsberger, M. Guyer, A. Hässig, J. Henrici, A. Huguenin, A. Schlaepfer, C. Jegher, P. Lincke, M. Messer, Th. Oberländer, H. Reber, Prof. A. Rohn, H. Studer, Fr. Wehrli, H. Weideli.

Beginn der Versammlung: Mittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Direktor H. Peter, Präsident, begrüsst die Delegierten und gibt bekannt, dass Traktandum 6 (Statut der Fachgruppe für Maschinen-Ingenieur-Wesen) an Stelle von Traktandum 4 (Dienstvertrag für Angestellte) behandelt werden soll.

1. Das *Protokoll* der Delegiertenversammlung vom 23. August 1913 in Lausanne wird genehmigt.

2. *Budget pro 1914*. Stadtgenieur V. Wenner referiert zunächst über das Budget für die *Stellenvermittlung*. Es sieht mit 300 Bewerbern und 50 erfolgten Vermittlungen 2230 Fr. Einnahmen und Ausgaben vor. Die Stellenvermittlung soll eine neue Einnahmequelle für den Verein bilden.

Das Budget der *Bürgerhauskommission* sieht an Einnahmen und Ausgaben Fr. 16746,80 vor. Für 1914 ist die Herausgabe der Bände Schwyz und Unterwalden-Zug vorgesehen.

Das Budget der *Geiserstiftung* ergibt pro Ende 1913 einen verfügbaren Saldo von Fr. 1656,25. Für 1914 sind 1500 Fr. an Preisen für den Wettbewerb vorgesehen. Auf Ende 1914 ergibt sich ein Saldo von Fr. 581,25.

Das allgemeine *Vereinsbudget* weist 39280 Fr. Einnahmen und Ausgaben auf. Der Mitgliederbeitrag soll auf 15 Fr. belassen werden. Es ergibt sich ein Passivsaldo von 2375 Fr. Die Ursache liegt in den gesteigerten Anforderungen an den Verein, sowie verschiedenen einmaligen Ausgaben, verursacht durch die Verselbstständigung des Sekretariates.

Die *Budgets der Stellenvermittlung, Bürgerhauskommission, sowie Geiserstiftung* werden nach Antrag des Central-Comité ohne Diskussion genehmigt.

Ingenieur W. Dick, St. Gallen, wünscht Auskunft über den Budgetansatz für Reisevergütungen der Kommission für Wettbewerbe. Direktor H. Peter erwidert, dass die Bildung dieser Kommission auf der Traktandenliste steht und der Budgetposten auch die Reisen anderer Kommissionen umfasst.

Das *Vereinsbudget pro 1914* wird nach Antrag des Central-Comité genehmigt.

Direktor H. Studer erinnert an den Antrag der Sektion Zürich, die Posten für Bürgerhaus, Stellenvermittlung usw. getrennt aufzustellen und nur mit dem Saldo in die Vereinsrechnung bzw. Budget aufzunehmen. Stadtgenieur V. Wenner antwortet, dass diesem Antrag entsprochen werden soll.

3. *Verträge mit den Zeitschriften*. Direktor H. Peter referiert zunächst über den Vertrag mit der „Schweiz. Bauzeitung“. Derselbe wird einstimmig genehmigt.

Zum Vertrag mit dem „Bulletin Technique“ gibt Architekt L. Villard verschiedene Abänderungsanträge der Sektion Waadt bekannt. Direktor H. Peter erwidert, dass das Central-Comité diese Anträge, welche am 30. Januar bekanntgegeben wurden, angenommen hat. Dem Präsidenten der Sektion Waadt wurde am 5. Februar telegraphisch hievon Kenntnis gegeben.

Es wird beschlossen, dem Central-Comité Vollmacht zu erteilen, den Vertrag mit dem „Bulletin Technique“ definitiv abzuschliessen. Der Vertrag mit der Sektion Tessin betr. „Rivista Tecnica“ wird ohne Diskussion genehmigt.

4. *Statut der Fachgruppe für Maschinen-Ingenieur-Wesen*. Professor Kummer referiert und beleuchtet zunächst die Frage der Wünschbarkeit einer solchen Fachgruppe. Diese Frage sei zu bejahen, einerseits habe der Verein den Maschinen-Ingenieuren bisher verhältnismässig wenig geboten und darum hätten sich auch viele Maschinen-Ingenieure der Ostschweiz in letzter Zeit nicht dem Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein, dagegen dem Bodensee-Bezirksverein deutscher Ingenieure angeschlossen, andererseits gibt es aber tatsächlich genug Aufgaben, die eine Sammlung und eine regere Betätigung unserer Maschinen-Ingenieure innerhalb einer besondern Fachgruppe des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins rechtfertigen. In Art. 1 des vorliegenden Entwurfes zu einem Statut der Fachgruppe sind einige der dringendsten Aufgaben genannt. Allerdings ist das unter lit. b aufgeführte Postulat von einer Eingabe der Sektion Zürich bekämpft, an Stelle dieses Postulats wünscht die Sektion Zürich, dass „Normen über maschinelle Messmethoden“

geschaffen würden. Das Central-Comité akzeptiert diese Aenderung. Zum Statut, das im übrigen demjenigen der Fachgruppe für das Strassenwesen entspricht, ist noch ein Abänderungsantrag seitens der Sektion Aargau eingebracht worden und zwar betr. Art. 2. An Stelle der in diesem Artikel vorgesehenen Zuwahl in die ständige Kommission durch diese selbst, soll nach dem Antrag Aargaus diese Zuwahl durch die gesamte Fachgruppe erfolgen. Auch dazu kann sich das Central-Comité einverstanden erklären. Andererseits ist der Rückweisungsantrag Waldstätte nicht annehmbar, da es dringend notwendig ist, dass nun etwas für die Maschinen-Ingenieure geschehe. Ob etwas geleistet wird, hänge nicht ab von der mehr oder weniger glücklichen Fassung des Statuts der Fachgruppe, sondern davon, ob wir Männer finden, die gewillt sind, in der Fachgruppe mitzuarbeiten.

Ingenieur F. Bossardt, Luzern, erklärt den Rückweisungsantrag Waldstätte dadurch, dass die ganze Einleitung, sowie lit. a und b des Art. 1 zu unbestimmt, wenn nicht geradezu unverständlich seien.

Ingenieur C. Buttica, Lausanne, wünscht ein einheitliches Reglement für alle Fachgruppen. Die Festsetzung des Arbeitsprogramms sollte der Gruppe überlassen werden. Man wird sich dann auch fragen müssen, ob nicht besser für jede Gruppe ein eigener Sekretär gewählt werden soll.

Direktor H. Peter, Zürich. Da wir nicht wissen können, nach welchen Gesichtspunkten weitere Fachgruppen sich noch bilden werden, wird die Aufstellung eines einheitlichen Reglements Schwierigkeiten bieten. Die Fachgruppen sollen wohl selbständig arbeiten können, dagegen nicht eine so selbständige Organisation erhalten, dass sie zu Sondervereinen innerhalb des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins ausarten könnten.

Es sprechen noch Ingenieur Buttica, Architekt Fulpius im Sinne des Antrages von Buttica.

Ingenieur Schaad, Luzern, hält die Bildung von Fachgruppen für notwendig. Das Statut soll nur die Grundlage bilden; die definitive Ausarbeitung wird am besten der Fachgruppe überlassen. Direktor H. Studer schliesst sich dem Antrag Buttica an. Professor Dr. Kummer bittet, dem Statut nicht allzu grosse Bedeutung beizumessen. In einer Vorbesprechung von Maschinen-Ingenieuren ist die Eintretensfrage bereits bejaht worden.

Professor Rohn, Zürich, glaubt, auch ohne Fachgruppen könne mehr als bisher für Maschinen-Ingenieure getan werden. Im Bodensee-Bezirksverein waren die Erfahrungen mit den Fachgruppen schlechte. Die bessere Fühlung der schweizerischen Ingenieure mit den deutschen Kollegen ist jenen nur nützlich. Eine Konkurrenz des Bodensee-Bezirksvereins hat der Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein nicht zu befürchten.

Nach Voten von Ingenieur Sommer, Gemeindeingenieur Dick und Ingenieur Develley, bemerkt Architekt O. Pflughard, dass die Eintretensfrage schon an der Delegiertenversammlung in Lausanne diskutiert worden ist. Das Central-Comité ist beauftragt worden, einen Antrag an die Delegiertenversammlung zu stellen.

Es sprechen noch Professor Rohn, Architekt Villard, Direktor Peter, Ingenieur Elskes. Architekt O. Pflughard verliest den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 23. August 1913.

Mit 43 gegen 14 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Es sprechen Ingenieur Grosjean (Aarau), Architekt Villard (Montreux), Prof. Dr. Kummer (Zürich), Ingenieur Krapf (Winterthur), Ingenieur Buttica (Lausanne). Gemeindeingenieur Dick (St. Gallen) stellt folgenden Antrag:

„Das Central-Comité wählt provisorisch für jede der zwei vorgeschlagenen Fachgruppen eine Kommission. Diese Kommissionen beraten jede ihr Statut und laden zur Bildung der zwei Fachgruppen ein. Nachdem jede Fachgruppe sich gebildet und ihr Statut genehmigt hat, wird eine spätere Delegiertenversammlung zur Genehmigung dieses Vorgehens begrüsst.“

Das Central-Comité akzeptiert diesen Antrag. Er wird einstimmig angenommen.

5. *Dienstvertrag für Angestellte*. Architekt O. Pflughard referiert zunächst über die Vorgeschichte der Vorlage seit 1905. Die Delegiertenversammlung vom 14. Dezember 1912 in Olten hat den Entwurf zurückgewiesen mit dem Auftrag, das Erfinderrecht des Angestellten zu ordnen. Dies ist geschehen in Bezug auf die Namensnennung in der Patentschrift. Die Eigentumsansprüche sind im Obligationenrecht geordnet. Dass man nicht weiter gehen konnte, zeigten die Verhandlungen mit dem Vorstand des Vereins schweiz. Maschinen-Industrieller.

Auch die Bestimmungen betr. Kranken- und Unfallversicherung sind revidiert worden. Der Schweizer. Technikerverband hat seine Zustimmung zum Entwurf gegeben. Wir haben uns bemüht, zwischen den Ansprüchen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Mittellinie zu finden.

Ingenieur *Girsberger*, Zürich, spricht als Vertreter der Sektion Zürich. Man hat leider die Ansicht des Vereins schweiz. Maschinen Industrieller und des Schweiz. Baumeister-Verbandes nicht eingeholt, namentlich die Art. 7 und 8 sind bestritten und gefährlich. Der Vertrag wird nur wenig Anwendung finden.

Einstimmig wird *beschlossen*, auf die Vorlage einzutreten.

Art. 1 wird ohne Abänderung angenommen. Zu Art. 2 äussern sich Ingenieur *Girsberger*, sowie Architekt *Brenner*, Frauenfeld. Letzterer weist auf die Misstände hin, die dadurch entstehen, dass Angestellte für dritte Personen Konkurrenzprojekte ausarbeiten. Es sprechen noch *Pfleghard*, *Girsberger* und *Brenner*. In eventueller Abstimmung wird dem modifizierten Antrag der Sektion Zürich mit 22 gegen 16 Stimmen *zugestimmt*. Mit 21 gegen 16 Stimmen wird der Antrag der Sektion Thurgau *abgelehnt* und damit der Antrag der Sektion Zürich *angenommen*. Artikel 2, Alinea 2 lautet nun folgendermassen:

„Ohne vorherige Verständigung mit dem Dienstherrn darf der Angestellte keine beruflichen Aufträge *auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter* ausführen.

Keinesfalls usw. . . .“

Architekt *Villard* (Montreux) gibt redaktionelle Abänderungsanträge der Sektion Waadt zu Art. 4 (Versicherungspflicht) bekannt. Architekt *Fulpius* wünscht im ersten Alinea eine andere Form. Nach Voten von *de Blonay* und *Pfleghard* wird beschlossen, den Artikel an das Central-Comité zurückzuweisen, mit dem Auftrag, in Verbindung mit der Sektion Waadt eine neue Redaktion festzustellen.

Gegenüber einem Antrag von Architekt *Quillet* wird Art. 5 in der Fassung des Central-Comité mit 36 Stimmen angenommen. Die französische Uebersetzung von Art. 6 soll dem deutschen Text besser angepasst werden.

Ingenieur *Bossardt* (Luzern) spricht zu Art. 7. Dieser sei nur für schweizerische Patente anwendbar.

Ingenieur *Schaad* (Luzern) hält eine Bestimmung über das Recht der Angestellten an Erfindungen für notwendig. Er verliert einen bezüglichen Antrag.

Ingenieur *Girsberger* stellt einen Rückweisungsantrag. Es sprechen noch *Peter* und *Pfleghard*. *Huguenin* glaubt, dass man nie zu einem Ziel kommen werde. In der Maschinen-Industrie sind die schweizerischen Patente nicht von grosser Bedeutung.

Ingenieur *C. Jegher* erinnert an die Versammlung vom 1. Dezember 1907 in Olten, wo man das Postulat der Erfinderehre auf das Programm der Ständesfragenkommission gesetzt hat. Angesichts der in der heutigen Diskussion zu Tage getretenen grossen Zahl von Meinungsverschiedenheiten und Widersprüchen stellt er den Antrag, überhaupt auf die Aufstellung eines Normaldienstvertrages als praktisch undurchführbar zu verzichten. Es sprechen noch *Girsberger*, *Fulpius*, *C. Jegher*, *Studer*; letzterer verspricht sich viel aus neuen Verhandlungen mit dem Verein schweizerischer Maschinen-Industrieller.

Pfleghard konstatiert, dass es z. Zt. unmöglich ist, im Dienstvertrag das Erfinderehre zu ordnen. Man sollte dies der zu

gründenden Fachgruppe für Maschinenwesen überlassen. Dagegen kann er sich mit dem Antrag *Jegher* nicht einverstanden erklären. Der Verein hat sozial-politische Pflichten. Man sollte sich einigen können über ein bestimmtes Niveau des Dienstvertrages, den wir den Mitgliedern empfehlen können.

Mit grosser Mehrheit wird *gänzliche Streichung des Art. 7 beschlossen*.

Bossardt (Luzern) wünscht an Stelle des gestrichenen Art. 7 einen Hinweis darauf, dass die Erfindungen einer Spezialabmachung überlassen sind.

Girsberger erläutert die Anträge der Sektion Zürich zu Art. 8. Die Bestimmungen betr. Ferien und die Bezahlung bei Verhinderung durch Militärdienst sind für kleinere Unternehmer drückend.

Ingenieur *Schaad* (Luzern) hält die Bestimmungen für die allgemein üblichen.

Mit 21 gegen 16 Stimmen wird der Antrag des Central-Comité gegenüber dem Antrag der Sektion Zürich *angenommen*.

Ingenieur *Butticaz* vermisst eine Bestimmung über die Wahrung des Geschäftsgeheimnisses nach dem Austritt aus dem Geschäft. *Pfleghard* bemerkt, dass eine solche Bestimmung im frühern Vertrag enthalten war. Man hat sie fallen gelassen, da eine Kontrolle in der Praxis schwierig ist.

Es wird *beschlossen*, dem Central-Comité die Prüfung der Frage zu überlassen. Einem Antrag von *Fulpius*, dem Art. 10 eine schärfere Fassung zu geben, wird *zugestimmt*. Art. 10, 12 und 13 werden ohne Abänderung *angenommen*.

Der neue Entwurf wird mit den beschlossenen Abänderungen vom Central-Comité festgestellt und definitiv in Kraft erklärt.

Schluss der Versammlung um 6²⁰ Uhr.

Zürich, den 21. April 1914.

Der Sekretär: Ingenieur *A. Härry*.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht tüchtiger *Heizungs-Ingenieur*, der auch Ventilationsanlagen beherrscht und von Kühlanlagen einige Kenntnis hat, nach Süd-Frankreich. Er soll die französische und die deutsche Sprache perfekt beherrschen und Gewandtheit im Umgang mit der Kundschaft haben. Gut honorierte Stellung. (1922)

On cherche un ingénieur parlant et écrivant parfaitement le français, l'allemand et l'anglais, connaissant la sténographie et écrivant à la machine, comme secrétaire général d'une compagnie de pétrole en Galicie. Appointements de 5000 à 6000 frs. par an. (1923)

Gesucht je ein tüchtiger *Ingenieur* zur Berechnung von Gleichstrom-Maschinen und zur Berechnung von Drehstrom-Motoren und Generatoren. Ingenieure mit mehrjähriger Praxis und gründlichen Kenntnissen werden gebeten, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüche und Eintrittstermin bekannt zu geben. (1933)

On cherche un ingénieur âgé de 28 à 30 ans comme sous-chef pour construction de chemins de fer en Espagne. Il doit avoir une certaine pratique des travaux. Appointements de 350 à 400 fr. par mois. (1934)

On cherche un ingénieur-dessinateur en chauffage central connaissant particulièrement bien les chauffages à eau chaude et ayant au moins 5 ans de pratique dans une bonne maison. (1935)

Auskunft erteilt

Das Bureau der G. e. P.
Rämistrasse 28, Zürich I.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
4. Mai	Gemeindekanzlei	Pontresina (Graub.)	Bauarbeiten zu einem Alpstall in der Alp La Stretta, Bernina-Heutal.
6. „	Architekt P. Truniger	Flawil	Verputz-, Gipser-, Schreiner-, Schlosser- und Malerarbeiten nebst Rolladen-
8. „	Kantons-Ingenieur	(St. Gallen)	lieferung für den Bankneubau in Flawil.
9. „	N. Ettlin, Architekt	St. Gallen	Erstellung einer Stützmauer an der Staatsstrasse Heiligkreuz-Kronbühl.
9. „	Verwalt.-Geb. der S. B. B.	Kerns (Unterwalden)	Erd- und Maurerarbeiten für den Schulhausneubau Alpach.
9. „	Direktion der Gas- und	St. Gallen	Bauarbeiten für die Verlängerung des Güterschuppens in Wattwil.
13. „	Wasserwerke	Biel	Reservoir aus armiertem Beton (400 m ³); Grabarbeiten für das Hauptleitungs-
13. „	Otto Bölsterli,	(Bern)	netz zur Wasserversorgungs-Anlage für zwei Quartiere in Biel.
15. „	Architekt	Baden	Glaser-, Schreiner-, Schlosser-, Gipser-, Maler- und Installationsarbeiten, Lief-
15. „	Verwaltungsgebäude	(Aargau)	erung der Riemenböden und Turngeräte zum Turnhalle-Neubau Seengen.
17. „	der S. B. B.	Lausanne	Lieferung und Montierung der Eisenkonstruktion für die oberen Brücken von
17. „	Oberingenieur	St. Gallen	St. Marguerite in Sitten.
	der S. B. B.		Lieferung und Montierung der Eisenkonstruktion zur Verlängerung der Fuss-
			gängerpasserelle im Bahnhof Romanshorn.